

# Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Entwicklung des ViktoriaQuartierBochum; hier : Realisierung des "Musikzentrum Bochum" (Arbeitstitel)

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
<b>Rat</b>		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Kultur und Sport	04.02.2011	<input type="checkbox"/>
Bezirksvertretung Bochum-Mitte	10.02.2011	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung	23.02.2011	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2011	<input type="checkbox"/>
Rat	04.02.2011	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	J
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Der offizielle Abschluss des Jahres der Europäischen Kulturhauptstadt unter dem Markenzeichen „RUHR.2010“ stellt nicht das Ende des umfassenden Projekts „Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“ in der Ruhrregion dar, sondern ist als „Richtfest“ auf dem Weg der Metropole RUHR zu einer umfassenden Kulturmetropole zu verstehen. Dieser Weg sollte auch in Bochum, dem vitalen „Festspielplatz“ der Ruhrregion mit seinem großen und hochqualitativen Bestand an Kultureinrichtungen, weiter beschritten werden.

Das neu zu errichtende Musikzentrum im ViktoriaQuartierBochum kann dabei als herausragender Meilenstein sowohl für die kulturelle Fortentwicklung Bochums mit seiner Ausstrahlung in die gesamte Region dienen, als auch einen tragenden städtebaulichen Beitrag zur Innenstadtentwicklung leisten und damit zudem eine ökonomische Wirkung erzielen. Große Symbolkraft verleiht dem Projekt dabei seine künstlerische und städtebauliche Bedeutung, die durch das bürgerschaftliche Stiftungs-Engagement eine herausragende Ergänzung findet. Für diese Entwicklung, die sowohl die musikalischen Exzellenzen in der Stadt als auch die Entwicklung eines musischen Breitenangebots maßgeblich befördern kann, hat das Land Nordrhein-Westfalen seine Bereitschaft erklärt, das zur Zeit mit dem Arbeitstitel „Musikzentrum Bochum“ bezeichnete inhaltliche Konzept, das unten näher erläutert wird, finanziell maßgeblich zu fördern.

Damit wird in Bochum ein weiterer Beitrag zu dem mit „RUHR.2010“ eingeleiteten Prozesses auf den Weg gebracht, der das Ziel verfolgt, die Kultur zu einem wichtigen Schrittmacher für die regionale Entwicklung zu machen. Das Kulturhauptstadtjahr hat noch einmal verdeutlicht, dass die Summe der kulturellen Stärken in einer großen Zahl von Kommunen einen wesentlichen Markenkern des „neuen Ruhrgebiets“ darstellt der einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Positionierung der Region im nationalen und internationalen Wettbewerb der Städte und Regionen leisten kann. Das dort erlebte organisatorische und künstlerische „Miteinander“ bildet eine gute Basis für eine koordinierte Zukunftsentwicklung die ergänzt um einen konstruktiven Wettbewerb der Städte untereinander um die besten Lösungen und Konzepte auch geeignet ist, der Entwicklung von Kreativität und Exzellenz neue Kraft zu verleihen.

In dieser Vorlage

- wird die Bedeutung des neu zu errichtenden Musikzentrums für die bisherige Entwicklung und die weiteren Perspektiven des ViktoriaQuartiersBochum in Form eines konkreten Handlungskonzepts vorgestellt,
- das künstlerische und kulturpädagogische Konzept, das ihm zugrunde liegt, beschrieben,
- die finanziellen Rahmenbedingungen dargestellt,
- die anstehenden Umsetzungsschritte vorgestellt,
- und in der Konsequenz die Realisierung des Projekts vorgeschlagen.

### **ViktoriaQuartierBochum: Realisierung des „Musikzentrums“**

Mit Blick auf das Kulturhauptstadtjahr 2010 hat die Stadt Bochum mit Unterstützung des Büros Pesch und Partner, Herdecke / Stuttgart in der ersten Hälfte des Jahres 2008 das programmatische wie städtebauliche Konzept „ViktoriaQuartierBochum – Entwicklungskonzept für den Erlebnisraum Innenstadt“ erarbeitet. Grundlage für das Entwicklungskonzept ViktoriaQuartierBochum war u. a. der Blick auf das vorhandene künstlerische Potential sowie die

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Chancen, die sich daraus für kreativwirtschaftliche Ansiedlungs-Anreize für Bochum ergeben können. (Gutachten „Kreativwirtschaft in Bochum“, empirica, Bonn, 03/08).

Ein zentrales Ergebnis dieses Entwicklungskonzepts war, dass das ViktoriaQuartierBochum ein in hervorragender Weise geeignetes Areal darstellt, um hier eine zukunftsweisende Stadtentwicklung im innerstädtischen Bereich zu etablieren. Dies war der entscheidende Impuls für die Konzeption und Kommunikation des ViktoriaQuartierBochum als mehrdimensionales Stadtentwicklungsprojekt in regionaler Abstimmung mit übergeordneter Bedeutung und im regionalen Konsens.

### **Das ViktoriaQuartierBochum – ein zukunftsfähiges Kreativ-Quartier für die Kulturmetropole Ruhr**

Ein Kreativ.Quartier entlang der Viktoriastraße mit den Ankerpunkten Schauspielhaus und Bibliothek des Ruhrgebiets, dem damals noch weitgehend solitär geplanten Konzerthaus, akademischen Brückenköpfen der örtlichen Hochschulen und der Ruhr-Universität sowie einer Ansiedlungsperspektive für landeszentrale Einrichtungen sowie kreativwirtschaftliche Unternehmensgründungen und -ansiedlungen in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem größten Gastronomieviertel in der Region, dem „Bermuda3Eck“ zu etablieren, war das strategische Ziel dieses Konzepts.

Über die Definition als zusammenhängendes städtebauliches, ökonomisches und kulturelles „Netzwerk“ galt das Quartier von Anfang an bei Fachleuten als das Kreativ-Quartier mit dem größten Entwicklungspotential im gesamten Kulturhauptstadtgeschehen. Durch die anvisierte attraktive Mischung aus privatwirtschaftlichen und öffentlichen Kulturangeboten, die Ansiedlung von Unternehmen aus der Kreativwirtschaft -insbesondere auf dem und um das City-Tor Süd-Gelände- durch lebendige Gastronomie und Events sowie nicht zuletzt durch neue attraktive Wohnangebote gilt es, den südlichen Innenstadtbereich neu aufzustellen, ihn mit einer überregionalen Strahlkraft zusätzlich zu den bereits vorhandenen Flaggschiff-Institutionen zu versehen, dessen Attraktivität sich unmittelbar auf die angrenzenden Stadtviertel Griesenbruch und Ehrenfeld ausdehnen kann.

Durch die Bündelung und Nutzung von öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen, dazugehörigen Nutzungen und Wohnangeboten soll ein innovativer Cluster geschaffen werden, dem man zutrauen kann, auf eine Größenordnung hinauszulaufen, die aufgrund ihrer „kritischen Masse“ und der zu erwartenden Szenarien zum positiven Alleinstellungsmerkmal für Bochum wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Projekt in der interkommunalen Abstimmung der Städte und Kreise der Metropole Ruhr in das „Konzept Ruhr“ aufgenommen. Von Beginn an war das ViktoriaQuartierBochum durch die „RUHR.2010-GmbH“ und deren für diesen Bereich federführend zeichnenden künstlerischen Direktor, Prof. Dieter Gorny, als eines derjenigen Kreativ-Quartiere in der Metropole Ruhr klassifiziert, denen seitens der Kulturhauptstadt-Protagonisten höchste Priorität eingeräumt werden sollte. Diese Klassifizierung machte den Weg frei für Finanzierungshilfen durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes..

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Die öffentliche Diskussion über das ViktoriaQuartierBochum, vor allem aber das durch die Stadt begleitete Engagement der Bürgerschaft im Quartier und seinen angrenzenden Bereichen, belegte sofort die Tragfähigkeit dieses Ansatzes zur integrierten Stadtentwicklung. Anlässlich von „RUHR.2010“ war es stets erklärtes Ziel der Stadt, erste Maßnahmen zur Entwicklung des Kreativ-Quartiers im Jahr der Kulturhauptstadt zu präsentieren. Dies konnte in der konkreten Umsetzung jedoch nur in geringerem Maße erfolgen, als ursprünglich vorgesehen, da sowohl die Förderung des Landes NRW als auch die notwendigen eigenen Mittel auf Grund der fehlenden Haushaltsvoraussetzungen der Stadt Bochum nicht zur Verfügung standen.

Dennoch hat die Stadt Bochum während des Kulturhauptstadtjahres in der festen Überzeugung der Tragfähigkeit des Konzepts die Entwicklung zum Kreativ-Quartier durch konzeptionelle Arbeiten und mit kleineren Maßnahmen, wie z. B. der Aktivierung der City-Tor-Süd-Fläche mit dem „t. a. i. b“ („Temporäre architektonische Intervention auf Brachflächen“), der Zwischennutzung der Marienkirche durch „Urbanatix“ als Artistenübungsstätte oder dem Baubeginn von „IMPULS“ als zentraler Bühne im Bermuda3Eck weiter voran getrieben.

Die Erschließungskosten für die Entwässerung und den Bau der Erschließungsstraße für die Entwicklungsfläche City-Tor Süd wurden in der Prioritätenliste des Haushalts der Stadt Bochum so positioniert, dass eine Umsetzung zeitnah erfolgen kann.

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass das Quartier als „Kreativ-Quartier“ in einigen Bereichen heute schon sehr gut im oben beschriebenen Sinne funktioniert.

Viele Aktivitäten waren dabei mit der Perspektive des Neubaus einer „Bochumer Symphonie“ und der kulturell umgenutzten Marienkirche im Zentrum des Quartiers angelegt. Die „Adressbildung“ für die Quartiersentwicklung ist jedoch offensichtlich nur schwerlich ohne das neu zu errichtende musikalische Zentrum zu schaffen. Die Strahlkraft und Nachhaltigkeit des ViktoriaQuartierBochum ist für die Stadt und die Region städtebaulich auf die Adresse einer musikalischen Aufführungsstätte fokussiert und inhaltlich vielfach von einer erweiterten kulturellen Nutzung dieses Objekts abhängig.

Infolge mehrerer Gespräche der Stadt Bochum mit der „Stiftung Bochumer Symphonie“ unter Beteiligung von Vertretern des Landes und der Geschäftsführung der Ruhr.2010-GmbH beauftragte die Stiftung eine (vom „Kemnader Kreis“ finanzierte) Projektstudie, die über die seinerzeit in der Diskussion stehende bauliche Verbindung eines konzertant nutzbaren Saales in Verbindung mit Flächensynergien im Zusammenhang mit der Umnutzung der Marienkirche als Veranstaltungssaal mit musikalischen Schwerpunkt untersuchten sollte mit der Fragestellung, ob es gelingen könne, mithilfe eines solchen Konzepts der Realisierung des damals geplanten Konzersaals näher zu kommen.

Auf dieser Grundlage wurde eine grundsätzliche bautechnische Machbarkeit mit einem verkleinerten, aber auskömmlichen Raumprogramm festgestellt, das erhebliche Kostenersparnisse gegenüber der ursprünglichen Planung für zwei solitäre Baumaßnahmen aufweist.

Das Land NRW hat sich in Verbindung mit einem inhaltlich deutlich überarbeiteten Konzept eines „Musikzentrums“ (s. u.) als Beitrag zur regionalen Kulturentwicklung grundsätzlich bereiterklärt,

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 4

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

diese Schlüsselinvestition in das Entwicklungskonzept „ViktoriaQuartierBochum“ mit weiteren EU-Mitteln zu fördern. Ein so entstehendes musikalisches Zentrum könnte zugleich neben den anderen kulturellen und Bildungs-Einrichtungen im Quartier, bei denen zuvorderst sicher das Schauspielhaus zu nennen ist, ein weiterer Motor für zukunftsweisende Entwicklungen im gesamten Viertel sein.

### **Musikalische Exzellenz und kulturpädagogische Breitenwirkung: Das Konzept**

Kulturelle Bildung kann als eine „Schlüsseltechnologie der Zukunft“ angesehen werden. Sie ermöglicht die Vermittlung wesentlicher Kompetenzen zur Teilhabe an der Gesellschaft von morgen und übermorgen. Als unverzichtbarer Teil kommunaler Kulturpolitik ist sie eine der zentralen Aufgaben der kulturellen Grundversorgung, die naturgemäß nur auf der kommunalen Ebene stattfinden kann. Zugleich kann sie einen wichtigen Beitrag leisten für die Zukunft und den Wandel zu einer Stadtgesellschaft, die tolerant und offen für kulturelle Vielfalt ist, d. h. zum Funktionieren einer u. a. stark von „Diversität“ geprägten, modernen Stadtgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Diese grundlegenden Zusammenhänge treffen sich mit den inhaltlichen Leitgedanken für das neu zu errichtende „Musikzentrum Bochum“, das per definitionem kein „Konzerthaus light“ darstellt, sondern eine künstlerisch und konzeptionell breit angelegte Investition in die kulturelle Zukunft der Stadt und der Region ist, die modellhaft musikalische Exzellenz und breit angelegte kulturelle Bildung zu fördern in der Lage ist.

Hier sollen sich Musik auf hohem Niveau und musikalische Angebote für alle Bevölkerungsteile in einer völlig neuen Form miteinander verbinden und sich somit eine breit angelegte „elementare“ kulturelle Bildung mit künstlerischer Exzellenz treffen.

Das neue Konzept strebt ein für alle Sparten und Akteure zugängliches, offenes Zentrum für die Produktion und Präsentation von Musik unterschiedlichster Art an. In diesem Zuge erhielten sowohl die Bochumer Symphoniker, das einzige rein konzertant auftretende Orchester in der Ruhrregion und nach Expertenmeinung einer der besten „Klangkörper“ des Landes, nach vielen Jahren der Übergangslösungen eine ihren Bedürfnissen, ihren Ansprüchen, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechende Produktions-, Proben- und Spielstätte. Gleichzeitig entstünde ein Forum für alle musikalischen Akteure der Stadt, ein professioneller Auftritts- und Experimentierraum. So erhielten die vielen Ensembles der Musikschule Bochum (mit nach Endausbau des Projekts „Jedem Kind ein Instrument“ bis zu 12.000 Musikschülern eine der größten in Deutschland), die hochkarätige Chorszene und andere Musikproduzenten und –anbieter professionelle konzertante Aufführungsräume im Herzen der Stadt und der Region.

Orientierungspunkt für den Anspruch und die Ausrichtung des Bochumer Musikzentrums ist die Vision eines musikalischen Produzenten-, Präsentations und Bildungshauses, einer hochkarätigen Proben- und Spielstätte mit einem Spektrum von der künstlerischen Spitzenleistung bis zur kulturpädagogischen Basisarbeit. Das Zentrum soll es den renommierten Bochumer Symphonikern erlauben, ihre künstlerische Qualität systematisch weiterzuentwickeln, und zugleich ein Ort kultureller Bildung sein.

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 5

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Durch die architektonische Kombination eines Konzertraums mit einem „Music Education Center“, durch Proben- und Veranstaltungsräume und inhaltlich-künstlerische Kooperationen zwischen den Bochumer Symphonikern, der Musikschule Bochum und dem breiten Spektrum lokaler und regionaler Akteure der kulturellen Bildung entstünde so ein Zentrum nicht zuletzt für die intergenerative musikalische Erziehung und Bildung, also gleichermaßen für das klassische Kulturpublikum wie für eher traditionell durch unsere Einrichtungen der „Hochkultur“ bislang nicht erreichte Bevölkerungsteile.

Mit der Einrichtung dieses musikalischen Zentrums schließt Bochum eine bislang schmerzlich wahrgenommene Lücke zwischen den großen Konzertsälen und den erfolgreichen Gastspielhäusern auf der einen Seite und den kulturpädagogischen Institutionen auf der anderen. Hier sollen Wege entwickelt und erprobt werden, die helfen, u. a. den bislang bundesweit wahrnehmbaren Widerspruch aufzulösen, dass Deutschland weltweit das „Musikschulland Nr. 1“ ist, die vielen tausend jungen Instrumentalisten aller Ausbildungsstufen jedoch kaum in den Aufführungen der hochkarätigen Orchester der Republik zu finden sind. Die Bedeutung der musisch-ästhetischen Bildung neben und in Verbindung mit der hohen Kompetenz eines professionellen Klangkörpers spielt dabei im Zusammenspiel der Konzeptbestandteile die herausragende Rolle. Mit dem Musikzentrum in Bochum kann es gelingen, in der Metropole Ruhr eine Verortung der Musik sowohl in ihrer elementaren als auch ihrer exzellenten Ausprägung zu schaffen, das entsprechend seiner Ambition den angesprochenen niederschweligen Zugang zur „emotionalsten aller Künste“ für breite Bevölkerungsgruppen ermöglicht, ohne dabei auf das hohe künstlerische Niveau hochkarätiger professioneller Orchestermusiker verzichten zu müssen. Es wird somit seitens der Stadt Bochum und der bürgerschaftlichen Stiftung eine Situation angestrebt, die sich in ihrer Ausrichtung bewusst, ohne Verzicht auf klassische Traditionen in Musik und Aufführung, als „Labor“ und Experimentierfeld für neue Formen der Musikpräsentation und –vermittlung versteht.

Konsequenterweise gehören zu diesem Konzept neben dem Proben- und Spielbetrieb der Bochumer Symphoniker als „Musikproduzenten“, Workshops und Seminare, „Music-Education“-Programme, neue Formen kultureller Erprobung, der Blick auf die sinnliche Erfahrung von Musik nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Altersstufen, auf andere Kulturkreise mit ihren künstlerischen Ausdrucksformen, auf benachbarte Künste wie Schauspiel, Literatur, und Bildende Kunst. Hierbei fungieren beide vorgesehenen Aufführungs-Räume als Einstieg und Laboratorium. Die konzertante Proben- und Spielstätte dient damit auch der professionellen Aufführung der so erarbeiteten und entstandenen Kunstformen und dem Live-Erlebnis von Konzert-Veranstaltungen.

Das „klassische Konzerthauskonzept“ wächst zusammen mit einem Zentrum musikalischer Bildung und wird zu einem kulturellen Treffpunkt für Bochum und die Region.

Maßgeblich für die Entwicklung dieser konzeptionellen Grundüberlegungen sind europäische Best-Practice Projekte wie:

**„The Sage“/ Gatehead**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Begründung - Seite 6

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

„The Sage“ in Nordengland ist beides: ein Aufführungsort für Live Musik aller Arten und Gattungen (Klassik, Jazz, Folk, Rock, Pop, Welt- und elektronische und Tanzmusik), Sitz, Proben- und Aufführungsort der Northern Sinfonia und ein Zentrum für Music Education mit 8 strategischen Programmen (Musikalische Früherziehung, Arbeit mit Schulen, Gesang und Instrumentalunterricht, Workshops, Laienensembles der Stadt, Weiterbildung/Erwachsenenbildung, Lehrerfortbildung, Musik am Arbeitsplatz).

### ***St. Luke's, London***

„St. Luke's“, auch ein Projekt in einer profanierten Kirche, ist die Proben – und Aufführungsstätte des London Symphony Orchestra und ein herausragender musikalischer Präsentationsort für Kinder, Familien, Senioren sowie Wirkungsstätte von Musikern mit Behinderungen, jungen und erfahrenen „Professionals und Laien“. Musikalische Bildung steht im Vordergrund insbesondere des Programms „LSO Discovery“.

Verschiedene musikalische Bildungsformate werden für unterschiedliche Ausbildungs- und Rezeptionsebenen an Musikerfahrung angeboten. Interessanter Nebeneffekt: Neben dem London Symphony Orchestra treten aber auch Größen aus der Rock- und Pop-Szene wie Bruce Springsteen, Boy George oder Elton John in St. Luke's auf.

### ***Casa da Musica, Porto***

Der erste und einzige Saal in ganz Portugal, der ausschließlich für musikalische Zwecke bestimmt ist und 2005 eröffnet wurde mit der Aufgabe, in der Folge des europäischen Kulturhauptstadtjahres 2001 in Porto gezielt in das gesamte Leben der Stadt hineinzuwirken. Er ist Aufführungsort für die regionalen Ensembles, Heimat für das Orquestra Sinfonico do Porto, das Orquestra Barroca, den Coro Casa da Musica und das Remix Ensemble. Ganz bewusst werden internationale Gastensembles weitgehend ausgespart und das Gesamtprogramm überwiegend mit regionalen Kräften und eigenen Ensembles bestritten. Dabei reicht die Bandbreite von klassischer Musik über Jazz bis hin zu Fado, elektronischer und experimenteller Musik.

Eine Reihe von Educationprojekten bieten Plattformen für das Erleben und Auseinandersetzen mit den unterschiedlichsten Musikgattungen und –formen. Einen speziellen Themenschwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit traditioneller portugiesischer Musik.

### ***Les Folles Journées de Nantes***

Die „Folles Journées“ im Congress-Zentrum von Nantes sind ein Musterbeispiel dafür, wie es gelungen ist, die Vorurteile, die häufig mit klassischer Musik verbunden sind („steif“, „elitär“, „nur mit Vorbildung zu verstehen“) zu überwinden und ein ausgesprochen populäres Klassik-Ereignis mit tausenden von Zuhörern zu etablieren, ohne von einem hohen künstlerischen Anspruch der Veranstaltung abzuweichen. Dazu finden regelmäßig einmal jährlich an einem langen

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 7

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Wochenende (4-5 Tage) an 8 parallelen Spielstätten unterschiedlicher Größe Konzerte unter einem gemeinsamen Motto statt.

Durch die hier beschriebene konzeptionelle Orientierung unterscheidet sich das für Bochum geplante Musikzentrum grundlegend von den Konzerthäusern in den Nachbarkommunen. Es ist ausdrücklich nicht vorgesehen, dass das „Musikzentrum“ als zusätzlicher Akteur in den regionalen Markt der (Gastspiel-) Konzerthäuser eintritt, sondern dass es im Sinne des „Kreativ-Quartiers“ als ein offenes, innovatives musikalisches Zentrum arbeitet. Gastkonzerte sollen hier nur im Rahmen künstlerischer und kulturpädagogischer Kooperationen und in Ergänzung der Realisierung des Gesamtkonzepts stattfinden.

Mit der geplanten eines Musikzentrums Einrichtung kann Bochum eine bislang schmerzlich wahrgenommene Lücke zwischen den großen Konzertsälen und den erfolgreichen Gastspielhäusern auf der einen und den kulturpädagogischen Institutionen auf der anderen Seite schließen.

### **Anforderungen an das Raumprogramm**

Die bauliche Realisierung muss den inhaltlichen Vorgaben entsprechen. Der zukünftige Entwurf muss die historische Bausubstanz der profanierten Marienkirche sowie einen neu zu erstellenden Baukörper umfassen und die künstlerische Einheit baulich widerspiegeln.

Die aktuellen Planungen für das „Musikzentrum“ können keinen kulturellen Luxus vorsehen, sondern sind sachlich auf die dargestellten konkreten räumlichen Bedürfnisse und inhaltlichen Zielvorstellungen abgestimmt:

Erforderlich sind u. a.:

- ein konzertant nutzbarer großer Saal (ca. 800 - max. 1.000 Plätze + Bühne)
- ein nicht fest bestuhelter, akustisch optimierter Multifunktionssaal in der Marienkirche (ca.200 - 400 Plätze + Bühne )
- Workshop- / Seminarräume
- ein eigenständig nutzbares, großes Foyer als „Open Space“, welches auch anderweitig für Lesungen, kleinere Konzerte, „come togethers“ und „nicht Vorhersehbares“ genutzt werden kann
- Stimmzimmer / Probenräume
- Inspizientenbereiche
- Regie /Ton / Licht
- Künstlergarderoben
- und evtl. Büroräume

### **Die weiteren Schritte:**

Als erster Planungsschritt ist die vorliegende Konzeption für Bau und Nutzung zu detaillieren. Hierzu ist insbesondere die Erstellung eines dem zu erwartenden Budget entsprechenden

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 8

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Raumprogramms zu nennen. Auf der Grundlage dieses Raumprogramms wäre darauf ein Realisierungswettbewerb für das neue Gebäude EU-weit und mit anschließendem VOF-Verfahren anzukündigen und auszuloben. Zeitgleich wäre es erforderlich, die notwendigen Verfahren zu den bestehenden bzw. eingeleiteten Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Von Beginn an sollte ein professioneller Projektsteuerer das Verfahren begleiten, „controllen“ und für weitestgehende Kostensicherheit sorgen. Dieser sollte zeitnah nach einem vorliegenden Beschluss des Rates im Vergabeverfahren ausgewählt und beauftragt werden.

### Finanzierung

Die Realisierung des Musikzentrums setzt voraus, dass die für das Projekt vorgesehenen Investitionsmittel rechtssicher zur Verfügung stehen.

Dies sind

1. Mittel aus der bürgerschaftlichen „Stiftung Bochumer Symphonie“ bzw. Sponsorenmittel in Höhe von 14,3 Millionen Euro
2. EU- / Landesmittel über die Städtebauförderung des Landes in Höhe von 16,53 Millionen Euro.

Darüber hinaus ist der in den Prioritätenlisten für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 für den Umbau der Marienkirche etatisierte Ansatz an Eigenmitteln von insgesamt 2,4 Millionen Euro einzubringen.

Daraus resultiert ein Gesamt – Investitionsbudget für das Projekt in Höhe von 33,23 Millionen Euro.

Die „Stiftung Bochumer Symphonie“ hat öffentlich erklärt, dass sie das neue inhaltliche Konzept unterstützt, da es nach ihrer Auffassung dem Stiftungszweck in besonderem Maße Rechnung trägt. Auch die Stiftung verfolgte von Anfang an die Zielsetzung, außer einer Spiel- und Probenstätte für die Bochumer Symphoniker kontinuierlich einen fördernden Beitrag zur musikalisch-kulturellen Bildung zu leisten. Das vorlegte Finanzierungskonzept geht von einer rechtssicheren Beteiligung der Stiftung (und ggf. ergänzender Sponsoren) an den Gesamtkosten in einer Größenordnung von 14,3 Millionen Euro aus, eine Größenordnung, die schon einmal für die damaligen Planungen für den Bau der „Bochumer Symphonie“ zugesagt waren.

Die Förderung des Landes erfolgt absehbar auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes NRW. Zur Antragstellung erfolgt derzeit die Abstimmung eines Termins zwischen der Stadt Bochum, den für Städtebau, für Kultur und für Wirtschaft zuständigen Ministerien und der Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde und Kommunalaufsicht. Die Gesamtförderung wird anteilig durch eingeplante Landesmittel, die entsprechende Komplementärfinanzierung des Bundes und durch Mittel der Europäischen Union gespeist. Grundlage der europäischen Fördermittel ist das NRW – EU Ziel-II – Programm entsprechend dem von der EU-Kommission

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 9

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

genehmigten „operationellen Programm regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013 (ERFE)“. Das Projekt wird der Prioritätsachse 3 – Nachhaltige Stadt und Regionalentwicklung – zugeordnet.

Eine Finanzierung über einen Anteil aus Mitteln der Städtebauförderung (9,6 Mio. Euro für die Umnutzung der Marienkirche) ist bereits von Beginn der Gespräche mit dem Land an erfolgreiche Übernahmevereinbarungen für die Jahrhunderthalle gekoppelt gewesen. Diese Übernahme ist vom Rat bereits grundsätzlich beschlossen worden (Vorlage Nr. 20101202, Beschlussdatum 8.7.2010). Die konkreten Vertragskonditionen werden zur Zeit im Sinne dieses Ratsbeschlusses mit dem Land parallel verhandelt, wobei es insbesondere um die Frage der Kostenübernahme für die Grundsicherung und Instandhaltung ab dem Jahr 2017 geht, in dem die derzeitigen Verträge zur Kostensicherung über die „Route der Industriekultur“ mit dem RVR auslaufen. Es ist nach dem derzeitigen Gesprächsstand davon auszugehen, dass es in den noch offenen Fragen eine weitestgehende Einigung geben wird. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Land für evtl. verbleibende Restrisiken grundsätzlich bereit ist, eine „Mitgiftregelung“ im Gesamtwert von ca. 30 Mio. Euro einzubringen. In dieser Summe ist auch die Förderung für die Marienkirche in Höhe von 9,6 Mio. Euro enthalten.

Der Rat der Stadt Bochum hat die „Prioritätenliste 2011“ für das kommunale Investitionsprogramm am 16.12.2010 beschlossen. Zu den dort priorisierten Investitionen gehört auch der vorgesehene städtische Eigenanteil zur Umnutzung der Marienkirche. Diese Summe war ursprünglich der Errichtung eines 300-400 Besucher fassenden Veranstaltungssaals mit musikalischem Profil zugeordnet. Diese Mittel müssen jetzt den zu erwartenden Ausgaben für das Musikzentrum zugeordnet werden, wobei sich an der grundsätzlichen Zielsetzung der damaligen Beschlüsse, nämlich der Errichtung einer musikalischen Aufführungsmöglichkeit, im Grundsatz nichts geändert hat.

Es wird vorgeschlagen, das zu errichtende Musikzentrum in eigener Bauherrenschaft zu realisieren. Die Stiftungsmittel können von der Stadt Bochum als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts steuerrechtlich unschädlich vereinnahmt werden. Die mit dem Land NRW besprochene „Förderkulisse“ der Städtebauförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes NRW sieht ohnedies als Regelfall eine städtische Antragstellung und Baurealisierung vor.

An dieser Stelle ist der Hinweis erforderlich, dass weder die Stiftungsmittel noch die Fördergelder des Landes im Ermessen der Stadt Bochum für andere kommunale Projekte zur Verfügung stünden.

Die Fördergrundlage hat folgende Handlungs- und Förderschwerpunkte für die Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

- die Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion
- die Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt).
- die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen bei erheblichen Funktionsverlusten, insbesondere durch Brachen und Gebäudeleerstände (Stadtumbau West).
- Städtebauliche Maßnahmen im Strukturprogramm der REGIONALEN

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 10

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Die Zielformulierung schließt eindeutig z. B. Erhaltungsmaßnahmen der städtischen Verkehrsinfrastruktur über diesen Förderzugang aus. Durch diese klaren Zielvorgaben des Fördergebers werden innerstädtisch Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen Projekten vermieden. Beim Musikzentrum liegt nicht nur keine Konkurrenz zwischen Projekten vor, vielmehr ergänzen sich in idealer Weise zwei wesentliche Städtebauprojekte in Bochum: das Kreativ.Quartier und der Stadtumbau West im Westend. Das Land NRW hat durchaus die räumliche Nähe des Stadtumbau West Gebietes „Westend“ und des ViktoriaQuartiers und die sich gegenseitig befruchtenden Wechselwirkungen zwischen diesen Gebieten erkannt.

Die in der Vergangenheit für das damals geplante Konzerthaus gewählte Rechtskonstruktion der Gründung einer „gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ war in erster Linie erforderlich, um für den Spendenfluss die „Gemeinnützigkeitskette“ nicht zu durchbrechen. Die ursprünglich als Bauherrin und Betreiberin versehene Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum kann nicht im Sinne des Steuerrechts „gemeinnützig“ agieren.

Umsatzsteuerliche Optimierungen der Investitionsaufwendungen sind bei beiden Modellen gleichermaßen nur im geringen Umfang zu realisieren.

Eine Belastung der Haushaltsergebnisse durch Abschreibungen ergibt sich lediglich für den Eigenmittelanteil. Dieser ist schon etatisiert und führt somit nicht zu einer Verschlechterung der Planzahlen.

### **Betriebskosten**

Hier sind bei der analytischen Betrachtung zu unterscheiden, die künstlerischen bzw. veranstaltungsbezogenen Betriebskosten und die gebäudebezogenen Betriebskosten.

Im Gegensatz zum Projekt „Veranstaltungssaal mit musikalischem Profil in der Marienkirche“ wird der künstlerische Produktions- und Aufführungsbetrieb aus den Etats der Nutzer „Bochumer Symphoniker“, Musikschule oder von anderen Veranstaltern sichergestellt. Diese wesentliche Änderung des Ursprungskonzepts für den Betrieb der Marienkirche ermöglicht es, bisher für den Veranstaltungsbetrieb in der Marienkirche vorgesehene Mittel für die gebäudebezogenen Betriebskosten (Facility-Management etc.) zu verwenden. Der Musikschule, den Bochumer Symphonikern und ggf. anderen Dritten wird das Musikzentrum beispielbar zur Verfügung gestellt, für den Spielbetrieb müssen die Nutzer mit ihren Budgets selbst sorgen.

Derzeit kann noch keine abschließende Aussage über die gebäudebezogenen Betriebskosten getroffen werden, da sie erst nach dem durchgeführten Realisierungswettbewerb in Kenntnis des Entwurfes erfolgen kann. Orientierungshilfe bietet jedoch die durch die Stiftung beauftragte Studie zum Denkmodell. Dort werden gebäudebezogene Betriebskosten gem. DIN 18960 in Höhe von 492.356 € für 10260 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF) ausgewiesen.

Die Verwaltung schätzt aus der Erfahrung mit anderen Betriebsstätten, dass Betriebskosten in Höhe von ca. 550.000 – 650.000 Euro per anno anfallen werden.

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 11

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Im Rahmen der derzeit eingeplanten Haushaltsansätze, d. h. ohne die Erhöhung bestehender Planzahlen in der mittelfristigen Finanzplanung sind zur Zeit grundsätzlich folgende Positionen vorgesehen:

- In der Produktgruppe 1.25.09. „Bewirtschaftung Marienkirche“ = 500.000 Euro
- In der Produktgruppe 1.25.06 „Bochumer Symphoniker“ werden durch belegbare Einsparungen durch die nicht mehr erforderlich Anmietung externer Spielstätten, Transporte etc. für den Spielbetrieb Mittel in Höhe von ca. 350.000 Euro frei. (Anm.: In dem Betrag, der auf die Einsparungen der Bochumer Symphoniker entfällt, ist keine Kostenreduzierung für die Miete für den derzeitigen Standort „Prinz Regent Straße 50 – 60“ eingerechnet, da hier ein langfristiger Mietvertrag bedient werden muss.)
- Ebenfalls in der Produktgruppe 1.25.09 sind ab dem Jahr 2013 die jährliche Abschreibung für den städtischen Finanzierungsanteil (2,4 Mio) in Höhe von 99.869 Euro netto eingeplant. (Anmerkung: Die Landesförderung wird haushaltsrechtlich auf den Abschreibungszeitraum linear aufgeteilt und deckt die tatsächliche Abschreibung bis auf den Nettoanteil der Stadt Bochum. Da die Gesamtinvestition zwar höher ist, der städtische Anteil daran aber gleich bleibt, verändert sich der Abschreibungsbetrag, den die Stadt Bochum selbst zu finanzieren hat, nicht).

Die Verwaltung geht nach der dargestellten Faktenlage davon aus, mit den bereits etatisierten Mitteln, d. h. ohne Erhöhung der Ansätze in den kommenden Haushaltsplänen, die Deckung der gebäudebezogenen Betriebskosten darstellen zu können. Exakte Aussagen im Sinne etwa einer DIN-Kostenschätzung sind erst nach Abschluss des Architektenwettbewerbs möglich.

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Entwicklung des ViktoriaQuartierBochum; hier : Realisierung des "Musikzentrum Bochum" (Arbeitstitel)

1. Der Rat beschließt die Realisierung des „Musikzentrums Bochum“ , als Bestandteil und Schlüsselprojekt für die Entwicklung des kulturell - städtebaulichen Entwicklungsprojekts ViktoriaQuartierBochum, das einen Bochumer Beitrag zum regionalen Entwicklungskonzept „Kreativ.Quartiere RUHR“, zum „Konzept Ruhr“ bzw. zur Erfüllung des anstehenden regionalen „Masterplans Kulturmetropole Ruhr“ des Regionalverbandes Ruhr für die Städte des Verbandsgebietes darstellt.

Dieser Beschluss gilt unter der auflösenden Bedingung, dass die Finanzierungsanteile

- aus EU-/Bundes-/Landesförderung über insgesamt 16.528.000 Euro
- und der Spenden - Mittel durch die „Stiftung Bochumer Symphonie“ (ggf. ergänzt durch Sponsorenmittel) i. H. v. mindestens 14.300.000 Euro rechtssicher zur Verfügung stehen
- und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den städtischen Finanzierungsanteil vorliegen.

2. Für die erforderliche Planung und die anschließende Realisierung stellt die Stadt Bochum einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 2.400.000 Euro bereit. Die unter PSP Element 1.25.09.02.01 etatisierten und priorisierten investiven Mittel für die Verwirklichung des ehem. Projekts „Marienkirche“ der Haushaltsjahre 2011 und 2012 werden dem Projekt „Musikzentrum“ zugeordnet. Es ist sicher zu stellen, dass auch die Ingenieur- und Architektenleistungen förderfähig und im Fördervolumen abgedeckt sind.

3. Die gebäudebezogenen Kosten des Musikzentrums in Höhe von 650.000 € jährlich sind innerhalb der für die Marienkirche konsumtiv veranschlagten Betriebskosten in Höhe von 500.000 € jährlich sowie Einsparungen bei den Betriebskosten der Bochumer Symphoniker in Höhe von 350.000 € jährlich sicherzustellen.

4. Das dargestellte kulturelle Nutzungskonzept für das Musikzentrum als Spiel- und Probenstätte der Bochumer Symphoniker und als „Forum für musikalische Bildung“ der Bochumer Musikschule und weiterer kultureller und regionaler Musikanbieter und -produzenten wird Grundlage des Betriebs. Das Zentrum dient der gemeinnützigen Förderung von Musik, kultureller Bildung und Wissenschaft. Der künstlerische Veranstaltungsbetrieb ist durch die Bochumer Symphoniker, die Musikschule und ggf. Dritte sicherzustellen.

5. Zur Realisierung dieses Projekts erwirbt die Stadt Bochum entsprechend dem Beschluss aus April 2009 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlage Nr. 20083225) die Liegenschaft „Marienkirche“ zu den bereits vereinbarten Konditionen.

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Beschlussvorschlag - Seite 2

Vorlage Nr.: 20110236

Stadtamt IV (3900)	TOP/akt. Beratung
-----------------------	-------------------

6. Für den Bau des Musikzentrums führt die Stadt Bochum einen EU-weiten Realisierungswettbewerb mit begrenzter Teilnehmerzahl mit Ankündigung eines anschließenden VOF-Verfahrens zur Vergabe des Planungsauftrages durch.
7. Mit diesem Beschluss hebt der Rat die bisher gefassten Beschlüsse zur Realisierung eines multifunktionalen Veranstaltungssaals mit musikalischem Profil in der Marienkirche sowie zur Errichtung einer Spielstätte für die Bochumer Symphoniker auf.
8. Da das Musikzentrum auch in hohem Maße als eine Einrichtung der kulturellen Bildung fungiert, legt die Kulturverwaltung im Verlauf des Jahres 2011 einen Bericht über die Aktivitäten zur kulturellen Bildung in Bochum sowie ein „Handlungskonzept kulturelle Bildung“ als Strategierahmen mit Darstellung der Zukunftsperspektiven und Handlungsoptionen für diesen Bereich zur Beschlussfassung vor.